

Die Zwangsrekrutierung der Luxemburger zur Wehrmacht und das SS-Sonderlager/KZ Hinzert

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ich fühle mich geehrt, Euch einige Informationen über das wohl größte nationalsozialistische Verbrechen in Luxemburg zu geben: die Zwangsrekrutierung der Luxemburger zur Wehrmacht.

Die Verbindung Zwangsrekrutierung und SS-Sonderlager/KZ Hinzert wirkt nur auf den ersten Blick befremdlich. Stehen doch zwei der drei dortigen Massenmorde in direktem Zusammenhang mit der Zwangsrekrutierung und ihren Folgen: die Erschießungen vom 2.-9. September 1942 und vom 25. Februar 1944.

Vorab zwei Bemerkungen:

- Um die angeführten Zahlen richtig zu deuten, muss man berücksichtigen, dass Luxemburg damals nicht ganze 300 000 Einwohner zählte. Im Vergleich mit den 80 Millionen des „Deutschen Reiches“ sind alle Zahlen mit etwa 270 zu multiplizieren.
- Die von den Nazis als „Kameradenschweine“, „Feiglinge“ und „Drückeberger“ abgestempelten Luxemburger „Deserteure“ gelten hierzulande als Widerständler und Patrioten. Widerrechtlich in die Wehrmacht gepresst und gezwungen den Eid auf den Führer zu leisten, begingen sie keine Fahnenflucht im gängigen Sinne. Jedoch, der Einfachheit halber, werden die gängigen aber missverständlichen Bezeichnungen „Fahnenflucht“, „Fahnenflüchtige“, „Desertion“ und „Deserteur“ hier benutzt.

Die Germanisierung Luxemburgs

Nach dem deutschen Überfall auf Luxemburg am 10. Mai 1940 entstand eine kurzlebige Militärverwaltung. Dann ernannte Adolf HITLER am 2. August 1940 den Gauleiter des benachbarten Gaus Koblenz-Trier, Gustav SIMON, zum Chef der Zivilverwaltung in

Luxemburg und unterstellte sich ihm persönlich. Sein Auftrag lautete, Luxemburg dem Deutschtum „wieder zurückzugewinnen“ im Hinblick auf eine spätere Annexion. Es wurde vorausgesetzt, dass der Gauleiter bestens mit den Verhältnissen in Luxemburg vertraut sein würde. Dem war aber nicht so. Im Gegenteil.

SIMON kam nach Luxemburg fest vertrauend in die im „Handwörterbuch für Auslandsdeutschtum“ aufgezeichnete These, in ein deutsches Land zu kommen, das von der französischen Kultur verdorben worden sei. Er glaubte, nur den französischen Firnis abkratzen zu müssen, um dem Deutschtum wieder zur vollen Geltung zu verhelfen. Ihm und seinen Paladinen war komplett entgangen, dass sich in Luxemburg längst ein eigenes Nationalgefühl entwickelt hatte und die allermeisten Einwohner nichts mit dem Deutschtum, geschweige denn mit dem Nationalsozialismus zu tun haben wollten. Dieses National- und Zusammengehörigkeitsgefühl wurde 1939 noch gestärkt und öffentlich bekundet durch die im Zeichen des drohenden Krieges stattgefundene Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit Luxemburgs.

Ohne irgendwelches Fingerspitzengefühl begann der Gauleiter die „fremden“, sprich französischen Einflüsse aus dem Land zu verbannen, die eigenstaatlichen Einrichtungen Luxemburgs zu zerstören und eine nationalsozialistische Verwaltung aufzubauen. Dabei sollte ihn die vom Besatzer initiierte und geförderte politische Zwangsvereinigung, die „Volksdeutsche Bewegung“, kurz „VdB“ genannt, unterstützen. Sie trat unter dem Schlagwort „Heim ins Reich“ für einen Anschluss an das „Deutsche Reich“ ein. Durch massiven psychologischen Druck bedingt wuchs ihre Mitgliederzahl rapide. Über die tatsächliche Einstellung der Bevölkerung aber berichtete der Sicherheitsdienst (SD) z.B. 1943: „Den darüber vorliegenden Berichten zufolge hat sich ‚die unverbesserliche Haltung der Luxemburger gegen alles Deutsche‘ zusehends gesteigert.“

Eine wichtige Zielgruppe der Germanisierung bildete die Luxemburger Jugend. Sie verkörperte die Zukunft des Landes und war der am leichtesten zu formende Bevölkerungsteil. Gegen diese Politik regte sich schon früh Widerstand. Organisierte Gruppierungen entstanden.

Der organisierte luxemburgische Widerstand

Dieser Widerstand, in dem die Jugend eine große Rolle spielte, war größtenteils unbewaffnet. Es gab keine Partisanen, wie in andern Ländern. Hierzu eignete sich die Geographie des Landes nicht. Zudem fehlte die militärische Tradition. Bis Herbst 1942 machte der organisierte Untergrund hauptsächlich durch Handzettel und Flugblätter Gegenpropaganda zum offiziellen „Heim ins Reich“. Ferner unterstützte er die Angehörigen von Festgenommenen, organisierte Fluchtrouten für Verfolgte nach Frankreich und Belgien, sowie half geflüchteten französischen und/oder belgischen Kriegsgefangenen und abgeschossenen

alliierten Piloten. Mit der Einführung der deutschen Wehrpflicht ging es vor allen darum, die zahlreichen Wehrmachtsflüchtlingen im In- und Ausland in eine relative Sicherheit zu bringen. Allmählich spielte auch die Beschaffung von militärischen, politischen und wirtschaftlichen Informationen für die Alliierten eine immer wichtigere Rolle.

Daneben gab es auch viele Einzelaktionen von Frauen und Männern, die keiner Widerstandsorganisation angehörten.

Seine erste schwere Niederlage erlitt der Gauleiter durch die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941, von den Luxemburgern bis heute als „Referendum“ bezeichnet.

Als SIMON feststellte, dass ein recht hoher Prozentsatz von Ausländern in Luxemburg lebte, versuchte er zusammen mit der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VOMI), „klare Volkstumsverhältnisse im luxemburgischen Grenzraum“ zu schaffen. Als erster Schritt dazu sollten bei der Zählung der Steuerzahler am 10. Oktober 1941 die verschiedenen Volksgruppen erfasst werden. Auf einer besonderen Zählkarte wurden deshalb u. a. die Fragen Nr.5 „Jetzige Staatsangehörigkeit“, Nr.7 „Muttersprache“ und Nr.8 „Volkszugehörigkeit“ aufgeführt. Nach den Erwartungen des Besatzers waren besonders die Fragen 7 und 8 mit „Deutsch“ von den Luxemburgern zu beantworten. Eine gut orchestrierte Propaganda, dazu kam bald massiver Druck, versuchte die störrischen Luxemburger zu überzeugen, dass die luxemburgische Sprache nur ein deutscher Dialekt und die Luxemburger nur ein Stamm des deutschen Volkes wären. Durch Flugblätter und mündliche Aufklärung gelang es den luxemburgischen Widerstandsgruppen erfolgreich, die deutschen Absichten zu durchkreuzen. Dem Besatzer schwante Böses. Die am 10. Oktober eilig durchgeführten Stichproben ergaben, dass 93-98% der Befragten die entscheidenden Fragen 7 und 8 mit „Luxemburgisch“ beantwortet hatten. Um eine große öffentliche Blamage zu vermeiden, blies SIMON, unter einem fadenscheinigen Vorwand, die ganze Aktion sofort ab. Die gewünschten Informationen wurden nun im Rahmen einer „Volkstumskartei“ amtlich ermittelt.

Der Reichsarbeitsdienst (RAD)

In ihrer Flugblätteraktion gegen diese Personenstandsaufnahme zitierten die beiden Widerstandsorganisationen „Lëtzebuenger Fräiheits-Bewegong“ („Luxemburger Freiheitsbewegung“) (LFB) und „Lëtzebuenger Patriote-Liga“ („Luxemburger Patrioten-Liga“) (LPL-Petit) ein angebliches Telegramm des Reichspropagandaministers Dr. Josef GOEBBELS, in dem es u. a. hieß: „Die Reichsregierung verspricht sich durch eine sofort vorzunehmende Generalmobilmachung eine Aufbesserung der Heeresbestände um 35.000 Mann.“ Auf der großen Frauenkundgebung vom 21. Oktober dementierte Gauleiter SIMON, dass das „Deutsche Reich“ beabsichtige demnächst die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Er ließ jedoch durchblicken: „Dieses Ehrenkleid wird nach dem Krieg auch hier einmal getragen werden.“

Doch wie stand es tatsächlich um diese Angelegenheit? Gewissermaßen als Vorstufe zur Wehrpflicht hatte Gauleiter SIMON bereits am 12. Februar 1941 die Luxemburger Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1919-1922 aufgerufen, sich freiwillig zum Arbeitsdienst zu melden. Dabei deutete er an, dass später ein Mal die „gesetzliche Reichsarbeitsdienstpflicht für Luxemburg“ eingeführt werde. Die Bevölkerung reagierte empört.

SIMONS Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht. In den ersten Tagen meldeten sich lediglich 150 Jungen und 80 Mädchen. Erst als die Arbeitsämter „Abkömmlinge“ einfach an den RAD verwiesen, konnte die Musterung beginnen. Dabei kam es bereits zu polizeilichen Vorführungen. Wegen dieses Misserfolges führte der Gauleiter am 23. Mai 1941 die Reichsarbeitsdienstpflicht für die 17- bis 20-jährigen Luxemburger Jungen und Mädchen ein. Zwangsverpflichtet wurden nach und nach die Geburtsjahrgänge 1920-1927 mit Ausnahme der Juden. Sie bekamen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit aufgezwungen wie später bei der Wehrpflicht.

Neben der Indoktrination legte der RAD viel Wert auf eine militärische Grundausbildung. Mit der Einberufung der neuen Zwangsrekrutierten wurde er zusätzlich zu einer richtigen Eindeutschungsinstanz.

Die Verordnung des Gauleiters vom 10. Februar 1943 führte auch für Luxemburg den so genannten Kriegshilfsdienst (KHD) ein. Er galt für die Mädchen der Jahrgänge 1924 und jünger. Einberufen wurden nach und nach die Geburtsjahrgänge 1924-1927. Diese mussten nun, nach ihrer sechsmonatigen RAD-Zeit mit mehr „erzieherischem“ Programm, d.h. Indoktrinierung, ein halbes Jahr lang in Deutschlands Wirtschaft z.B. in Krankenhäusern, Rüstungs- und Verkehrsbetrieben oder bei Dienststellen der Wehrmacht arbeiten. Offiziell gehörten sie aber weiter zum RAD.

Die Betroffenen sträubten sich gegen diesen Zwang. Viele versuchten mit allen Mitteln untauglich erklärt zu werden oder wenigstens einen Aufschub zu erreichen, was nur wenigen gelang. Anlässlich der Abfahrt des ersten großen Sammeltransportes der zukünftigen Zwangsarbeitsmänner am 6. Oktober 1941 kam es zu heftigen Protesten. Ähnlich verlief am 14. April 1942 die Abfahrt des ersten großen Mädchentransportes.

Weil er den neuen Zwangsrekruten mißtraute schickte der Arbeitsgau XXIV (Moselland) sie in der Regel in die Arbeitslager im Osten. Einige gelangten sogar bis nach Griechenland. Die Luxemburger wurden so aufgeteilt, dass sie eine Minderheit bildeten. Trotzdem ergriffen sie jede sich bietende Möglichkeit, um den Deutschen Schaden zuzufügen. So spielten z.B. Luxemburger Zwangsarbeitsmänner eine wichtige Rolle bei der Ausspionierung der

deutschen „Wunderwaffen“ V 1 und V 2 in der streng geheimen Versuchsanstalt Peenemünde.

Um dem Arbeits- und Kriegshilfsdienst zu entgehen, heirateten manche Mädchen noch schnell. - Verheiratete oder Schwangere waren nämlich von dieser Pflicht entbunden. - Die Eltern sorgten sich besonders um das Seelenheil der „Arbeitsmädchen“, weil der weibliche RAD einen sehr schlechten Ruf hierzulande besaß. Dagegen hieß es für die Jungen etwas beruhigend: „Der RAD ist noch keine Wehrmacht, danach sieht man weiter.“

Andere Jugendliche entzogen sich dem RAD-Zwang. Sie überquerten heimlich die Landesgrenze oder wurden von mutigen Fluchthelfern hinüber geschleust. Die einen wollten sich in Frankreich oder Belgien in eine relative Sicherheit bringen, die anderen sich nach Großbritannien durchschlagen, zum freiwilligen Dienst in den alliierten Armeen.

Für Gauleiter SIMON war diese Weigerung eine Art „Fahnenflucht“. Er reagierte prompt. Am 30. Mai 1941 führte er den sehr dehnbaren Rechtsbegriff der „Wehrkraftzersetzung“ ein. Seine Verordnung vom 14. Oktober 1941 sah für die „Abwanderung“ Zuchthaus, ja sogar Todesstrafe vor. Dieselbe Strafe erlitt auch derjenige, der zur „Abwanderung“ verleitete oder sie irgendwie erleichterte. Zuchthaus- oder Todesstrafe galt auch für den Eintritt in eine „feindliche Wehrmacht“. Diese Fälle kamen vor das deutsche Sondergericht in Luxemburg, falls die Betroffenen nicht einfach in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Die Einführung der deutschen Wehrpflicht

Nach Bekanntgabe der Reichsarbeitsdienstpflicht befürchteten die Luxemburger die baldige Einführung der Wehrpflicht. Doch Gauleiter SIMON hielt sich damit noch zurück. Die Initiative ging von seinem Gauleiter-Kollegen Robert WAGNER, Chef der Zivilverwaltung im Elsass, aus. Um ein „Hineinwachsen der jüngeren Generationen“ in das deutsche Volk zu beschleunigen, drängte er auf eine Einführung der Wehrpflicht in seinem Bereich. Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) lehnte zunächst ab. Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL, Chef des OKW, betrachtete die Angehörigen aus Elsass, Lothringen und Luxemburg als ein Fremdkörper in der Wehrmacht, da sie innerlich nicht bereit wären, für Deutschland zu kämpfen. Obwohl von der „erzieherischen Funktion der Wehrmacht“, der „Schule der Nation“, überzeugt hatte der „Führer“ Adolf HITLER außenpolitische Bedenken.

Die hohen Menschenverluste an der Ostfront und die immer knapper werdende Ersatzlage bedingten allmählich einen Meinungsumschwung beim deutschen Militär. Spätestens im Oktober 1941 stimmte HITLER der Einführung der Wehrpflicht im Elsass zu. Wegen der schlechten Erfahrungen mit den „Deutschpolen“, den Zwangsrekrutierten aus den

eingegliederten polnischen Gebieten, die nur eine deutsche Staatsangehörigkeit „auf Widerruf“ besaßen, verlangte das OKW nun die uneingeschränkte deutsche Staatsangehörigkeit für die neuen elsässischen Zwangsrekruten. Dies bedingte aber eine Änderung des deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes. Nach damals geltendem Recht konnten Ausländer ohne Niederlassung im Inland nur unter besonderen Voraussetzungen einzeln eingebürgert werden. Weiter bestand für diese ohne Reichsangehörigkeit keine Wehrpflicht. Die Forderung des OKW verzögerte folglich die Einberufung der jungen Elsässer.

Zu diesem Zeitpunkt war Gauleiter SIMON noch nicht gewillt, die Wehrpflicht einzuführen. Er bat um eine Ausnahmeregelung für Luxemburg, betonte aber im Falle einer Gesamtregelung in der Staatsangehörigkeitsfrage für Elsass und Lothringen, grundsätzlich Wert darauf zu legen, mit den benachbarten CdZ-Gebieten gleichzuziehen. Ab November 1941 konzentrierte er sich mit viel Propaganda darauf - oft wurde auch mit etwas Druck nachgeholfen - möglichst viele Freiwillige für Wehrmacht und Waffen-SS zu gewinnen, mit gewissem Erfolg. Begeisterte Schreiben von Freiwilligen erschienen in der Tagespresse. Auf einer „Großkundgebung“ am 12. April 1942 in Esch-Alzette lobte Gauleiter SIMON die „lützelburgischen“ Freiwilligen öffentlich und deutete an, dass die allgemeine Wehrpflicht einmal in Luxemburg eingeführt würde.

In Berlin dagegen stockten die Verhandlungen. Wegen der hohen Menschenverluste – bis Ende April 1942 hatte das deutsche „Ostheer“ bereits mehr als 400 000 Mann verloren - wurden die Vorstellungen des OKWs bei HITLER immer drängender. Eine ursprünglich politische Maßnahme entwickelte sich nun zu einer militärischen Notwendigkeit.

Erst am 9. August 1942 kam es im Führerhauptquartier „Wehrwolf“ in Winniza (Ukraine) zur entscheidenden Aussprache mit HITLER. Der entschied endgültig, die Wehrpflicht in den CdZ-Gebieten im Westen einzuführen. Die Einzelheiten waren zwischen dem OKW und den zuständigen CdZs auszuhandeln. Diesmal bat SIMON um keine Ausnahmeregelung für Luxemburg. Sein plötzlicher Sinneswandel lässt sich damit erklären, dass er nicht hinter seinen beiden CdZ-Kollegen Robert WAGNER (Elsass) und besonders hinter seinem Erzrivalen Josef BÜRCKEL (Lothringen) zurückstehen wollte.

Auf einer kurzfristig für den 30. August 1942 anberaumten „Großkundgebung“ informierte er das Land

1. über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für „bewährte“ Luxemburger – damit wurden sie automatisch wehrpflichtig - und
2. die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sämtliche Einberufenen aber bekamen mit dem Tage ihres Eintritts in die Wehrmacht die deutsche Staatsangehörigkeit aufgezwungen. Bis dahin waren sie also Ausländer.

Sofort einberufen wurden die Geburtsjahrgänge 1920-1924 mit Ausnahme der Juden. Später sollten dann noch die Geburtsjahrgänge 1925-27 folgen.

Auch in andere deutsche paramilitärische Organisationen wurden Luxemburger gezwungen. Die drei bekanntesten sind: der Sicherheits- und Hilfsdienst, die Wehrtüchtigungslager der Hitlerjugend sowie die Luftwaffenhelfer.

Alle die Maßnahmen bilden einen flagranten Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung von 1907, wo es ausdrücklich heißt: „Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.“ (Art. 45) Entsprechend reagierte die Luxemburger Bevölkerung.

Die Proteste von Ende August/Anfang September 1942

Noch bevor die Bestimmungen über Wehrpflicht und Staatsangehörigkeit am 31. August in der Tagespresse veröffentlicht wurden, waren sie bereits im ganzen Land bekannt geworden. Die Bevölkerung war fest entschlossen, dieses ungeheuerliche Verbrechen nicht einfach hinzunehmen. So brachen am 31. August, 1. und 2. September eine Reihe von Protestaktionen in allen Teilen des Landes aus. Hier einige der bekanntesten Beispiele:

Die erste Manifestation, die Arbeitsverweigerung der Arbeiter und Angestellten der Ideallederfabrik sowie der Angestellten der Gemeindeverwaltung und der Lehrer in Wiltz, löste sich am Vormittag des 31. August 1942 auf. Auch in Ettelbrück, wo eine Reihe Betriebe geschlossen hatten und 20 Eisenbahner nicht zur Arbeit erschienen waren, herrschte am Vormittag wieder Ruhe und es wurde gearbeitet. In Diekirch hatten die Lehrer, ebenso wie ihre Wiltzer Kollegen, die Kinder wieder heimgeschickt. Die Arbeiter verschiedener Diekircher Privatbetriebe hatten gegen 10 Uhr ihre Arbeitsplätze verlassen.

Am selben Tag, um 18.02 Uhr, legten die Arbeiter des Schifflinger Walzwerks zum Zeichen des Protestes die Arbeit nieder. In den Düdelinger Hüttenwerken und Gruben war eine geringe Anzahl Arbeiter nicht zur Arbeit erschienen. In Echternach gingen am Vormittag des 1. September die Schüler/Innen des dortigen Gymnasiums aus Protest nicht zur Lehranstalt. Auch in Luxemburg blieben eine Reihe von Schülern und Schülerinnen der Schule fern. In den Differdinger Hütten kam es am 2. September im Stahlwerk und in einer Werkstätte zu einer mehrstündigen Arbeitsniederlegung.

In Kehlen und in verschiedenen anderen Ortschaften des Landes lieferten die Bauern aus Protest während ein oder zwei Tagen keine Milch ab.

Im öffentlichen Sektor kam es zu keinem Streik. Nur im Hauptpostgebäude in Luxemburg fand am 1. September, gegen zwei Uhr nachmittags, eine etwa eineinhalbstündige Arbeitsunterbrechung statt.

Etwa 1 700 Luxemburger schickten ihre Mitgliedskarten der "Volksdeutschen Bewegung" (VdB), an die Landesleitung der Organisation zurück. Viele trugen das obligatorische VdB-Abzeichen nicht. An sich keine „Vergehen“, da deren Mitgliedschaft offiziell freiwillig war.

Mit einer solchen Reaktion hatte der Okkupant nicht gerechnet. Er nahm an, dass die Luxemburger – wenn auch zähneknirschend - diesen neuen Gewaltakt hinnehmen würden. Gauleiter SIMON war am 31. August nach Koblenz gefahren. Der Leiter des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg, Oberregierungsrat Fritz HARTMANN, genoss seinen Urlaub auf Simmerschmelz (Luxemburg). Erst die Streiks in der Schwerindustrie rüttelten die Besatzer richtig wach. Befürchtet wurden eine Störung der wichtigen Kriegsproduktion sowie eine Ausbreitung auf das gesamte Land und auf die benachbarten Industriebetriebe in Frankreich und Belgien. Bereits vorher war es zu ersten Festnahmen, besonders in Wiltz, gekommen.

Am 31. August 1942, gegen 21.30 Uhr, erstattete Oberregierungsrat Fritz HARTMANN dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin einen telegraphischen Lagebericht. Daraufhin ging ihm gegen Mitternacht durch Fernschreiben der Entscheid für die Verhängung des Ausnahmezustandes und die Einsetzung eines polizeilichen Standgerichtes zu.

Mit diesem Fernschreiben begab sich HARTMANN zu Gauleiter SIMON. Der verhängte durch eine auf den 31. August 1942 rückdatierte Verordnung mit sofortiger Wirkung über Esch/Alzette den zivilen Ausnahmezustand und setzte ein Standgericht ein. Schließlich wurde dies auch auf Düdelingen, dann auf ganz Luxemburg ausgedehnt.

Vorsitzender des Standgerichts wurde Fritz HARTMANN. Zu seinen Beisitzern ernannte er den Landgerichtsdirektor Adolf RADERSCHALL vom deutschen Sondergericht in Luxemburg und den SS-Obersturmführer Albert SCHMIDT, Kommissar bei der Trierer Gestapo. Die mündliche Anklage erhob der 1. Staatsanwalt Leo DRACH vom deutschen Sondergericht in Luxemburg.

Das Ganze war der reinste Scheinprozess. Es galt den Widerstandswillen der Luxemburger zu brechen und ein Exempel zu statuieren. Die Sitzungen fanden meistens nachts oder spät abends statt. Die Beschuldigten wurden willkürlich ausgewählt. Sie wussten nicht einmal, dass sie vor ein Standgericht kamen. Sie hatten keinen Strafverteidiger. In ihrem psychischen und physischen Zustand war es ihnen unmöglich ihre Verteidigung vorzubereiten. Sie kamen direkt aus dem SS-Sonderlager/KZ Hinzert, wo sie zuvor misshandelt worden waren, oder aus dem Grundgefängnis in Luxemburg.

Zwanzig Beschuldigte wurden vom Standgericht zum Tode verurteilt, die Urteile von Gauleiter SIMON bestätigt und durch das RSHA über den Chef der Konzentrationslager, SS-Gruppenführer Richard GLÜCKS, dem Kommandanten des SS-Sonderlager/KZ Hinzert, Paul SPORRENBURG, zur Vollstreckung übermittelt. Die Todeskandidaten wurden vom 2.-9. September 1942 im Quarzitbruch unweit des Lagers durch ein Kommando der Lager-SS erschossen. Die Leichen im Wald verscharrt und die Gräber getarnt, um eine Heldenehrung zu verhindern. In den Sterbeakten durfte kein Hinrichtungsort angegeben werden. Die offizielle Mitteilung über die Todesurteile erfolgte durch blutrote Plakate, die im ganzen Land aufgeklebt wurden. Die dort angegebene Todeszeit war eine fiktive. Um das Drucken und Aufkleben dieser Plakate kümmerte sich die Außenstelle Luxemburg des Reichspropagandaamtes.

45 Beschuldigte wurden zur Überstellung an die Gestapo verurteilt, was "Schutzhaft", d.h. Einweisung in ein KZ bedeutete. In keinem Falle erkannte das Standgericht auf Freispruch. Jedoch ordnete es in 16 Fällen die Einstellung des Verfahrens an. Außerdem erfolgte noch ein Todesurteil durch das deutsche Sondergericht, weil inzwischen das Standrecht aufgehoben worden war. Der deutschstämmige Heinrich, genannt „Hans“, ADAM wurde am 11. September 1942 im Gefängnis Köln-Klingelpütz enthauptet. Noch am selben Tag titulierte die „gleichgeschalteten“ Zeitungen in Luxemburg: „Wer sabotiert, stirbt!“

Weiter wurden 290 Schüler/Innen nach Deutschland verschleppt, 47 junge Postangestellte und Lehrlinge des damaligen Stahlkonzerns Arbed nach Deutschland deportiert und 293 Männer und Frauen mehr oder weniger lange festgehalten. Die Frauen und Kinder der Verurteilten oder in Haftgehaltenen wurden, auf Befehl des Gauleiters, umgesiedelt.

Weil das Grundgefängnis in Luxemburg mit Streikopfern überfüllt war, ging am 14. September 1942 ein erster Transport mit 49 Gefangenen nach Hinzert. Ein zweiter mit 47 folgte am 18. September. Im Lager bekamen sie als besonderes Abzeichen eine „Mondsichel“ auf den Rücken, daher ihre gängige Bezeichnung als „Mondsüchtige“. „Harmlose Häftlinge“ kamen nach und nach frei. Am 13. Januar 1943 verließ ein großer Transport mit 46 Streikhäftlingen das SS-Sonderlager. Ziel war das Schlossgefängnis in Lublin (Polen), das Ende Februar 1943 erreicht wurde. Hier bekamen sie als Abzeichen den Kopf eines Ziegenbocks. Deswegen ihre neue Bezeichnung als „Meckerer“.

Die verschiedenen Proteste bündelten die Alliierten zu einem „Generalstreik“ und benutzten ihn als sehr erfolgreiche psychologische Waffe gegen das „Deutsche Reich“. – David hatte dem Goliath die Stirn geboten. - So bekamen sie ein weltweites Echo.

Das Opfer der Protestierenden war nicht umsonst gewesen. Fortan willigte Gauleiter SIMON nur noch sehr zögerlich in die Einberufung weiterer Geburtsjahrgänge ein. So erklärt sich, dass in Luxemburg nur acht Jahrgänge eingezogen wurden im Gegensatz z.B. zu 21 im Elsass, das aber länger besetzt war.

Zwangssoldaten

Viele der neuen Zwangsrekrutierten waren noch minderjährig - damals begann die Großjährigkeit erst mit 21 Jahren. Spätestens beim Eintreffen des Stellungsbefehls, stand der Jugendliche vor einem schrecklichen Dilemma. Deutschland war nicht sein Vaterland, geschweige denn Adolf HITLER sein „Führer“. Stellte er sich, so war er gezwungen auf seine Alliierten zu schießen. Damit unterstützte er die Nationalsozialisten und setzte sein Leben für ein verhasstes Regime aufs Spiel. Stellte er sich nicht, so riskierte er entweder die Todes- oder eine hohe Zuchthausstrafe. Seiner Familie drohten Sippenhaftung und die damit verbundene Verschleppung nach dem Osten.

Verschieden fiel demnach ihr Entscheid aus. Manche versuchten mit allen Mitteln, die Einberufung hinauszuschieben oder gar zu verhindern. Nicht immer mit Erfolg. Sie simulierten Krankheiten, z.B. Gelbsucht durch Einnahme von Pikrinsäure, und Gebrechen wie Taubheit, schlechte Sicht usw. Massiv kam es zu unnützen Blinddarmoperationen. Andere unternahmen Selbstverstümmelungen (Unterarmbrüche, Kniegelenks- und Sprunggelenksverletzungen usw.) oder profitierten von der Bestechlichkeit deutscher Beamten.

Wieder andere befolgten die Einberufung mit der Absicht, bei der ersten besten Gelegenheit zu den Alliierten überzulaufen. Deswegen nahmen sie ihren alten luxemburgischen Personalausweis, einen Stofffetzen in den luxemburgischen Nationalfarben oder mit dem Luxemburger Wappen „Roude Léiw“ („Roter Löwe“) mit. Sie hofften so leichter Vertrauen zu erwecken.

Die allermeisten aber wollten ihre Familie schützen. Sie leisteten dem Gestellungsbefehl schweren Herzens Folge und zogen die verhasste feldgraue Uniform an. Weil die Wehrmacht einerseits den neuen Zwangsrekruten misstraute und um andererseits ihre Integration zu fördern verteilte man sie auf die Ersatztruppenteile verschiedener Wehrkreise.

Diese Prozedur entsprach einem Geheimbefehl von Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL vom 19. Mai 1943, in dem es hieß „die Verteilung dieser Soldaten [hat] grundsätzlich über das ganze Altreich zu erfolgen.“ Ihre Verwendung im besetzten Frankreich, in Belgien und den Niederlanden war grundsätzlich untersagt. In den Westen durften sie nur in geschlossenen Feldeinheiten verlegt werden. Dies erklärt, dass die Luxemburger vorwiegend im Osten eingesetzt wurden. Im Ersatztruppenteil durfte ihr Anteil pro Einheit in der Regel etwa 8%, in den Feldeinheiten dagegen 5% nicht übersteigen. Die Luxemburger dienten vorwiegend als Infanteristen beim Heer, in wenigstens 111 verschiedenen Einheiten. Doch diese Maßnahme erwies sich als wenig erfolgreich. Bis zum Kriegsende blieben die Luxemburger immer ein Stachel im Fleisch der Wehrmacht.

Die Ausbilder wussten meistens nicht, wie sie die neuen Rekruten einstufen sollten. Sie hielten sie für Freiwillige und behandelten sie dementsprechend. Dies war der Anlass für die ausführlichen „Richtlinien für die Behandlung der Elsässer, Lothringer, Luxemburger und Untersteirer im Heere vom 12.2.43“, deren Kernsätze lauteten: Luxemburg gehört staatsrechtlich nicht zum „Deutschen Reich“. Die Luxemburger „kommen nicht als F r e i w i l l i g e zum Wehrdienst sondern auf Grund der auch ihnen durch Gesetz auferlegten W e h r p f l i c h t.“ Sie waren von der „v o r b e h a l t l o s e n V e r p f l i c h t u n g zur deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft zu überzeugen.“

Laut dem bereits erwähnten Geheimbefehl vom 19. Mai 1943 fiel „der Wehrmacht neben der Aufgabe ihrer militärischen Ausbildung auch eine hohe Verantwortung für die Erziehung mit dem Ziel ihrer völligen Eindeutschung zu.“

Nach der Grundausbildung mussten die Luxemburger Zwangsrekrutierten einen persönlichen Treueid auf den „Führer“ Adolf HITLER leisten und ein Gelöbnis „unbedingten Gehorsams“ ablegen, von denen sie wussten, dass beide für sie nicht bindend waren.

„Fahnenflüchtige“ und ihre Helfer

Bereits vor Einführung der Wehrpflicht zogen Jugendliche es vor, das Land heimlich zu verlassen, um sich nach Frankreich und Belgien in eine relative Sicherheit zu begeben oder sich über Franco-Spanien nach Großbritannien durchzuschlagen. Beim illegalen Grenzübertritt halfen ihnen gewöhnlich Mitglieder des organisierten Widerstands in Luxemburg.

Andere Luxemburger gingen nur mit dem Gedanken zur Wehrmacht, ihr beim ersten Heimaturlaub, der gewöhnlich erst nach der militärischen Grundausbildung erfolgte, den Rücken zu kehren. Von den etwa 3 500 Luxemburger „Deserteuren“ oder Wehrdienstverweigerern blieben deren etwa 2 000 im Land. Sie fanden Unterschlupf bei Verwandten, Freunden, Bekannten sowie bei andern Luxemburger Patrioten. Behilflich hierbei waren oft die verschiedenen Widerstandsgruppen. Verstecke entstanden in Häusern, auf Speichern und in Kellern, in Scheunen und Ställen, in Feldern und Wäldern, ja, sogar in Kirchen und Erzgruben. Der größte Unterschlupf befand sich in der teilweise stillgelegten Grube Honsbësch bei Niederkorn, wo zeitweilig 122 Flüchtlinge unterkamen. Neben der Sicherheit bildete die Verpflegung der Untergetauchten das größte Problem in einem Land, wo die Lebensmittel rationiert waren. Ohne die Unterstützung eines Großteils der Bevölkerung, im organisierten Widerstand oder nicht, wäre dies unmöglich gewesen. An sie erinnert das „Monument National de la Solidarité Luxembourgeoise“ („Nationales Denkmal der Luxemburger Solidarität“) auf dem „Kanounenhiwel“ („Kanonenhügel“) in Luxemburg-Stadt.

Bisher wurden in Luxemburg keine Erhebungen durchgeführt, wie viele Helfer benötigt wurden, um einen Flüchtigen zu verstecken und zu verpflegen. Es war gewiss eine ansehnliche Zahl. Ein Hinweis ergibt sich aus der Tatsache, dass nach dem Krieg etwa 4 000 Luxemburger und Ausländer für ihre Unterstützung der Militärflüchtlinge mit der „Médaille de la Reconnaissance Nationale“ („Medaille der Nationalen Anerkennung“) ausgezeichnet wurden.

Etwa 1000 Luxemburger versuchten sich nach Großbritannien durchzuschlagen, was nicht immer gelang. Weil die Luxemburger Exilregierung in London über keine eigene Militäreinheit verfügte dienten Luxemburger bei den US-Amerikanern, Briten, Kanadiern und Freien Franzosen („France Libre“). Nach Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit der belgischen Exilregierung in London kamen ab 1941 die meisten Luxemburger zur belgischen „Brigade Piron“. Hier bildeten sie sogar eine eigene Einheit, die „Luxembourg Battery“ („Luxemburger Batterie“). Insgesamt befanden sich 386 Luxemburger in der Brigade.

Bei den Verbündeten Luxemburgs oder im Untergrund kämpften insgesamt 582 Luxemburger, wovon 57 fielen.

Über Radio London forderte die Luxemburger Exilregierung die Zwangsrekrutierten leichtfertig auf: „Jongen laaft iwwer!“ („Jungs lauft über!“) Dasselbe taten auch sowjetische Flugblätter und Mitteilungen über Lautsprecher. Etwa 2 000 Luxemburger dürften in sowjetische Gefangenschaft geraten oder zur Roten Armee übergelaufen sein. Dies war besonders an der Ostfront äußerst gefährlich, wie zahlreiche Schilderungen belegen. Ging doch allgemein das Gerücht um, der „Russe“ mache keine Gefangenen. Die Überläufer wussten ganz genau, dass sie ihre Familie der Gefahr der Vergeltung aussetzten. So bemühten sie sich oft, ihre Flucht als gewöhnliche Gefangennahme aussehen zu lassen. Die Zahl derer,

die von einer deutschen oder sowjetischen Kugel im Niemandsland getroffen wurden, ist unbekannt.

Bestrafung der „Fahnenflucht“

Die vielen „Fahnenfluchtfälle“ strafte die offizielle Propaganda Lügen und gingen daher SIMON stark an die Nieren. Ein Schreiben vom 3. November 1943 der Heeresrechtsabteilung informierte ihn über die „Fahnenflucht“ und Strafverfahren gegen Soldaten aus Luxemburg. So waren von Januar bis September 1943 446 solcher Verfahren gemeldet worden. Der Gauleiter versuchte zu reagieren. Zwei Artikel in der „gleichgeschalteten“ Luxemburger Tagespresse, der eine vom 31. Januar 1944, der andere vom 4. Februar 1944, setzten sich mit der Strafwürdigkeit der Fahnenflucht und ihre Folgen für die Familie des „Deserteurs“ auseinander. Am 8. Februar 1944 wandte sich SIMON schriftlich an den Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst Friedrich FROMM. Er kritisierte heftig die seiner Meinung nach zu milden Fahnenflucht-Urteile des Kriegsgeschichtsbereichs der 172. Division, die „der Desertion einen regelrechten Antrieb gegeben“ hätten. Gemeint waren die Urteile, die „nur“ auf Zuchthaus und nicht auf Todesstrafe lauteten, sowie die spätere Umwandlung von Todesstrafen in langjährige Freiheitsstrafen. Nach seiner Auffassung müssten „Fahnenflüchtige“ und Selbstverstümmler „grundsätzlich“ zum Tode verurteilt werden. „Derartige Strafen...[seien]...zur Aufrechterhaltung der Manneszucht unbedingt erforderlich.“ Für bereits zu Zuchthausstrafen verurteilte „Deserteure“ aus Luxemburg verlangte er die Einweisung in ein Konzentrationslager. Abschließend betonte er, „dass kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf.“ Damit lag der Gauleiter auf der Linie seines „Führers“, der bereits in „Mein Kampf“ (1925/26) die Auffassung vertrat: „Es muss der Deserteur wissen, dass eine Desertion gerade das mit sich bringt, was er fliehen wollte. An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben.“ SIMON bekam aber keine richtige Satisfaktion.

Zu Zuchthausstrafen verurteilte oder dazu begnadigte Soldaten galten als „wehrunwürdig“. Sie wurden aus dem Strafvollzug der Wehrmacht entlassen und in denjenigen der Reichsjustizverwaltung überführt. So landeten viele Luxemburger Zwangsrekrutierte in den berüchtigten „Moorlagern“ im Emsland. Hier hatten sie bei unzureichender Ernährung, schwere und gefährliche Arbeit zu leisten. Außerdem erlitten sie eine besonders strenge Behandlung, die derjenigen in den Konzentrationslagern entsprach. Ihre in den Krieg fallende Vollzugszeit wurde nicht auf die Strafzeit angerechnet.

Fast alle Luxemburger Häftlinge wurden Mitte November 1944 zusammen mit andern Gefangenen vom Emsland ins Zuchthaus Sonnenburg in der Neumark verlegt. Bei der Räumung dieser Anstalt in der Nacht zum 31. Januar 1945 erschoss ein SS-Kommando 819 Häftlinge ohne Urteil. Unter den Opfern befanden sich mindestens 90 Luxemburger Zwangsrekrutierte.

Gauleiter SIMON wusste sehr wohl, dass die neuen Zwangsrekrutierten unloyale Staatsbürger und unzuverlässige Soldaten sein würden. Deshalb wurde bereits in der folgenschweren Sitzung vom 9. August 1942 im Führerhauptquartier in Winniza für die zu erwartende „Fahnenflucht“ die Sippenhaftung eingeführt, d.h. die ganze Familie wurde für die Haltung der zukünftigen Zwangssoldaten haftbar gemacht. Sämtliche Familienangehörigen der „Deserteure“, Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder, waren ins „Deutsche Reich“ oder weiter nach Osten zu deportieren. In Deutschland dagegen wurde die Sippenhaftung in Wehrmachtsfällen erst am 19. November 1944 eingeführt.

Die Umsiedlung der Luxemburger war in erster Linie eine politische Zwangsmaßnahme, bei den „Volksdeutschen“ dagegen beruhte sie auf rassepolitischen Erwägungen. Bei etwa 450 von den mindestens 1410 umgesiedelten Familien lieferte die „Fahnenflucht“ den Grund dafür. Das Vermögen der Betroffenen wurde ganz oder teilweise eingezogen. Auch konnten „andere geeignete Maßnahmen“ verhängt werden. Die Umsiedlertransporte gingen nach Schlesien, ins Sudetenland und in den Hunsrück, in insgesamt 26 verschiedene Lager. Später landeten fast alle Betroffenen, sofern sie nicht „lagerfrei“ wurden, in den schlesischen Lagern. Die bekanntesten Umsiedlerlager hießen Leubus, Boberstein, Hirschberg, Marklissa und Schreckenstein. Jedoch erst am 10. Juli 1943 sollte diese Maßnahme eine pseudolegale Basis erhalten und zwar rückwirkend auf den 30. August 1942, den Tag der Einführung der Wehrpflicht. So wurden bereits getroffene Maßnahmen nachträglich „sanktioniert“. Nun wurde auch Denunziation der „Fahnenflüchtigen“ und ihrer Helfer zur Pflicht gemacht. Diese Bestimmungen galten auch für die Angehörigen von Luxemburger Arbeitsdienstpflichtentziehern.

In Luxemburg fahndete besonders die Gestapo nach „Wehrdienstentziehern“ und „Deserteuren“. Einige große Fahndungserfolge gelangen nur mit Hilfe Luxemburger Verrätern. Im französischen Palavas-les-Flots verriet im Herbst 1943 der „Fahnenflüchtige“ Marcel REUTER den Fluchtplan und die subversive Tätigkeiten seiner Kameraden. Am 8. Oktober 1943 wurden diese nebst Helfern, insgesamt 22 Personen, festgenommen. Sechs von ihnen sollten den Krieg nicht überleben. Im März und Mai 1944 verhaftete ein eigens aus Luxemburg angereistes Gestapokommando sechzig Personen, vor allem „Fahnenflüchtige“, in der Gegend von Clermont-Ferrand (Frankreich). Von dieser Gruppe kamen 28 Personen um. Erst durch Denunziation und aktive Teilnahme des „Deserteurs“ Henri ROLGEN konnte die Aktion ein solches Ausmaß nehmen.

Einzelne Flüchtlinge leisteten bei ihrer Festnahme Widerstand. So fielen z.B. am 25. April 1944 fünf Luxemburger „Fahnenflüchtige“ in einem Versteck bei Heinerscheid in einem ungleichen Kampf mit Gestapo und Polizei, nachdem sie zwei Gendarmen erschossen hatten. Die Eltern zwei der Opfer wurden in einem KZ umgebracht. Nach monatelangem Privatkrieg mit der Gestapo gerieten die drei Gebrüder HOLZHEIMER aus Boxhorn am 23. September 1943 im Clerfer Park in eine tödliche Falle.

Die geschnappten Luxemburger „Fahnenflüchtigen“ kamen vor das zuständige Kriegsgericht. Die Urteile lauteten auf Todesstrafe, Zuchthaus oder Frontbewährung in einer Strafkompagnie. Die Todesurteile wurden durch Erschießen vollstreckt, z.B. in Frankfurt am Main, Dietz a.d. Lahn oder Torgau. Die Zahl der Erschossenen beläuft sich auf 166. Einzelne Todesurteile wurden in eine langjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Doch auch die konnte manchmal tödlich enden, wie der folgende Fall belegt: Am 20. Juli 1944 erschossen zwei Luxemburger Wehrdienstverweigerer in falsch verstandener Notwehr den Ortsgruppenleiter der VdB von Junglinster. Als Repressalie befahl der frisch ernannte Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Heinrich HIMMLER, die sofortige Erschießung von zehn Luxemburger „Fahnenflüchtigen“, die vorher zum Tode verurteilt und anschließend zu einer hohen Zuchthausstrafe begnadigt worden waren.

Die Erschießungen vom 25. Februar 1944

In seinem bereits erwähnten Schreiben vom 8. Februar 1944 an Generaloberst FROMM hielt SIMON fest: „Die hauptsächliche Ursache für die Zunahme der Desertion lag in der großen Aktivität einer Widerstandsbewegung begründet, die sich u. a. zum Ziele gesetzt hatte, möglichst viele luxemburgische Soldaten oder Wehrpflichtige mit falschen Pässen zu versehen und sie in die besetzten Westgebiete zu schleusen. Im Laufe der letzten Monate ist es dem Einsatzkommando gelungen, diese Widerstandsbewegung zu zerschlagen und ihre hauptsächlichen Anführer festzunehmen.“

Auslöser der Aktion war ein Einbruch in ein Waffenlager des deutschen Zollgrenzschutzes im Herbst 1943 in Kleinbettingen. Ermittelt wurde im ganzen Lande gegen die Widerstandsbewegungen, besonders aber gegen die „Lëtzebuerger Volleks-Legion“ („Luxemburger Volkslegion“) (LVL). Insgesamt wurden im Laufe der ganzen Aktion etwa 350 Luxemburger Widerstandskämpfer festgenommen. Bestimmungsort war in der Regel das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Das Grundgefängnis schien, wegen der zahlreichen Luxemburger Anstaltsbeamten, in den Augen der Gestapo ungeeignet.

Ende Januar 1944 waren die brutalen Verhöre in Hinzert abgeschlossen. – Von der Berliner Zentrale war „verschärfte Vernehmung“ angeordnet worden. – Der Gestapoleiter Walter RUNGE wollte die Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft in Luxemburg weitergeben, damit vor dem deutschen Sondergericht Anklage erhoben werden konnte. Dies war die Regel für die Helfer in „Fahnenfluchtfällen“. Sein direkter Disziplinarvorgesetzter, der Inspektor der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Wiesbaden, SS-Standartenführer Otto SOMANN, wies ihn jedoch an, die Strafverfolgungsbehörde erst auf seinen ausdrücklichen Befehl hin einzuschalten. SOMANN unterrichtete wahrscheinlich dann den Gauleiter, dass vor dem Sondergericht zahlreiche Todesurteile zu erwarten wären.

Daraufhin berief SIMON, Anfang Februar, eine Konferenz nach Koblenz, um über das laufende große Ermittlungsverfahren und die Bekämpfung der Luxemburger Widerstandsbewegung zu beraten. Daran nahmen u.a. teil: Gustav SIMON, Regierungs-Vizepräsident Dr. Friedrich MÜNDEL, der Landesleiter der VdB Damian KRATZENBERG, Otto SOMANN, Walter RUNGE, der Staatsanwalt Leo DRACH. Schließlich entschied SIMON, die Strafsache „sicherheitspolizeilich“ zu erledigen. Für ihn war ein Prozess dieses Umfangs, mit zu erwartenden 50 Todesurteilen, „derzeit politisch untragbar“. – Aus den Ermittlungen des Gestapochefs RUNGE war nämlich hervorgegangen, dass 25 oder 26 Personen als „Rädelsführer“ der Luxemburger Widerstandsbewegungen und mindestens weitere 25 Luxemburger des „Verbrechens des Landesverrats bzw. der Vorbereitung zum Hochverrat als überführt anzusehen waren.“

Eine Erledigung durch die Sicherheitspolizei bedeutete eine „Hinrichtung“ ohne Todesurteil. Dass die Initiative dazu von SIMON ausging, bestätigte er selbst in seinem bereits erwähnten Schreiben vom 8. Februar 1944 an Generaloberst FROMM: „Ich habe Weisung gegeben, dass 25 Anführer dieser Widerstandsbewegung in den nächsten Tagen standrechtlich erschossen werden.“ Eine Sonderkommission der Gestapo unter dem Vorsitz von Walter RUNGE wählte die Opfer aus.

Im Lager Hinzert ließen sich SOMANN und RUNGE die ausgewählten Todeskandidaten vorführen. Was nun folgte, Organisation und Ausführung der Erschießungen, war leider nur mehr Routine. Nach Genehmigung der Erschießungen im Reichssicherheitshauptamt in Berlin, ging der Befehl zur Ausführung an den Kommandanten des SS-Sonderlager/KZ Hinzert, SS-Hauptsturmführer Paul SPORRENBURG. Das Exekutionskommando stellte die Lager-SS. Ein Urteil wurde nicht vorgelesen. Die Opfer an Ort und Stelle verscharrt. Eine Beurkundung des Todes der Erschossenen fand erst nach dem Krieg statt. Dass am 25. Februar 1944 schließlich nur 23 im benachbarten Wald erschossen wurden, lag daran, dass zwei der Ausgesonderten sich zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Lager Hinzert befanden und daher nicht mehr rechtzeitig zur Exekution herbeigeschafft werden konnten. Am nächsten Tag gab die „gleichgeschaltete“ Tagespresse in Luxemburg die Erschießungen bekannt.

Für die übrigen Festgenommenen wurde „Schutzhaftbefehl“ beantragt, was Überweisung in ein Konzentrationslager mit allen schweren Folgen bedeutete.

Wegen der Nähe des Dorfes Hinzert fehlte eigentlich die erwünschte Diskretion für Massenerschießungen. Mit diesem Argument konnte sich offensichtlich Lagerkommandant SPORRENBURG erfolgreich gegen weitere Erschießungen in der Nähe seines Lagers wehren. Auch ein anonymes Brief an HIMMLER, März 1944, über die üblen Hinzert Lagerzustände hatte viel Staub aufgewirbelt. Deswegen wurden am 19. Mai 1944 elf Fluchthelfer, die während der bereits erwähnten Aktion in der Gegend von Clermont-Ferrand der Gestapo in die Hände gefallen waren, im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof erschossen. Fast alle waren erst tags zuvor von Hinzert nach Natzweiler überführt worden.

Die Folgen der Zwangsrekrutierung

Leider belegen Statistiken nur Äußerlichkeiten. Sie sagen nichts über die Leiden der Menschen aus. Doch können sie einige wichtige Hinweise geben. Unter die Zwangsrekrutierungs-Maßnahmen des Besatzers fielen die Jungen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1927, von denen 10 211 eingezogen wurden. Etwa 3 500 desertierten oder entzogen sich dem Wehrdienst. 2 848 überlebten den Krieg nicht. 1 551 kehrten verstümmelt, verwundet oder krank nach Hause zurück. Alle hatten nach dem Krieg mit den physischen und psychischen Folgen der Zwangsrekrutierung zu kämpfen.

Von den betroffenen Mädchen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1927 mussten 3 614 zum Arbeits- und/oder Kriegshilfsdienst. 58 fanden den Tod. Doch viele erlitten auch körperlichen und/oder seelischen Schaden, deren Folgen bis heute andauern.

Das Drama der Zwangsrekrutierung der Luxemburger wurde für das Land zu einer nationalen Angelegenheit. Es gibt kaum eine Familie, die nicht direkt oder indirekt davon betroffen ist. Bis heute heißen diese Zwangssoldaten herzlich „Ons Jongen“ („Unsere Jungs“). Dazu zählen aber auch stillschweigend die in den RAD und KHD gepressten Mädchen.

Im Ausland dagegen ist ihr Schicksal weithin unbekannt. Hörte man etwas davon, so werden sie gewöhnlich als Freiwillige, die es auch gab, angesehen. Der deutsche Gesetzgeber betrachtet die Zwangsrekrutierung der Luxemburger Jugend bis heute nicht als ein Naziverbrechen sondern als ein Kriegsverbrechen. Kriegsverbrechen aber sind Verbrechen durch Verletzung der internationalen Kriegsgesetze und -gebräuche, wie z.B. Geiselschießungen. Dagegen wurden Naziverbrechen auf Grund der Naziideologie verübt und hatten direkt nichts mit dem Krieg zu tun, obwohl sie vielfach während des Krieges geschahen, wie dies für die Zwangsrekrutierung der Luxemburger der Fall war.

Herzlichen Dank für Euer Interesse.

André HOHENGARTEN

Hinzert, den 7. Oktober 2006